

POSTULAT von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

betreffend Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganen in selbständigen Organisationen

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Code of Conduct zu erlassen und zu veröffentlichen, der die regierungsrätliche Bestellung von Führungsorganen selbständiger Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts sowie privater Organisationen regelt, bei welchen der Kanton eine namhafte Beteiligung hat, beispielsweise (nicht abschliessend) des Universitätsspitals Zürich, der Psychiatrischen Universitätsklinik, des Kantonsspitals Winterthur, der Universität Zürich, der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürich Unterland, der Gebäudeversicherung Zürich, des Flughafens Zürich AG, der Abraxas Informatik AG, der Opernhaus Zürich AG, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Schweizerischen Nationalbank.

Linda Camenisch
Marcel Lenggenhager

272/2018

Begründung:

Das Verfahren des Regierungsrats zur Bestellung von Führungsorganen selbständiger Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts und privater Organisationen, bei welchen der Kanton eine namhafte Beteiligung hat, ist nicht geregelt. Die Auswahl der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger erfolgt uneinheitlich und aufgrund nicht einsehbarer Kriterien. Während z.B. bei neuen Gremien zu deren Besetzung eine öffentliche Ausschreibung erfolgt (so neulich bei den Spitalräten für die Psychiatrische Universitätsklinik und die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürich Unterland), erfolgt bei Ersatzwahlen keine Ausschreibung (so jüngst beim Spitalrat Universitätsspital Zürich).

Eine Regelung für ein einheitliches und transparentes Vorgehen drängt sich auf, zumal es sich um eine hohe Zahl selbständiger Organisationen handelt, die im Eigentum des Kantons sind oder an denen der Kanton eine namhafte Beteiligung aufweist und die durch vom Regierungsrat gewählte Mandatsträgerinnen und -träger strategisch geführt werden.

Ein Code of Conduct, in dem das Auswahlverfahren geregelt und Kriterien definiert sind, erleichtert es dem Kantonsrat, die regierungsrätliche Bestellung von Führungsorganen nachzuvollziehen oder bei Abweichungen vom Code of Conduct in Frage zu stellen und so seine Oberaufsicht wahrzunehmen. Der Code of Conduct des Regierungsrats soll zum Beispiel die öffentliche Ausschreibung, Anforderungen betreffend Kompetenzen, ein Höchstalter für amtierende Mandatsträgerinnen und Mandatsträger oder ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis für die Führungsorgane zur Regel erheben.